Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Reisebestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Reiseservice Läufer Gbr, nachstehend Reiseservice Läufer abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Vertragsabschluss

- a) Buchungen können grundsätzlich mündlich, schriftlich, per Email oder über das Kontaktformular auf der Homepage erfolgen. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde mit einer Angebotsbindung von 10 Tagen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt endgültig mit dem Zugang der Buchungsbestätigung / Rechnung von Reiseservice Läufer beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.
- c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von Reiseservice Läufer vor, an das Reiseservice Läufer für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde Reiseservice Läufer innerhalb dieser Frist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.
- d) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Änderung der Reiseleistungen

- a) Änderungen der Reiseleistungen sind möglich, soweit sie notwendig werden und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Gewährleistungsansprüche bleiben hierdurch unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängel behaftet sind. Reiseservice Läufer ist verpflichtet den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
- b) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Reiseservice Läufer in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Reiseservice Läufer über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

3. Bezahlung

- a) Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, bzw. bei kurzfristiger Buchung unmittelbar vor Antritt der Reise.
- b) Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so wird die volle Zahlung ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines direkt am Reisetag fällig.

4. Reiserücktritt, Stornokosten

a) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Reiseservice Läufer schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde zurück oder tritt er die Reise nicht an, so ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen, die wie folgt gestaffelt ist:

Bis 45 Tage vor Reiseantritt	10 %
Vom 44. Bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 21. Bis 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 14. Bis 7. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	80 %
bei Nichtanreise	90 %

- b) Bei Tagesfahrten, die ab dem 10. Tag vor Reisebeginn storniert werden, fallen € 8,- als Stornogebühr an.
- c) Der Nachweis, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist möglich.
- d) Konzertkarten, Musicalkarten können nach Ihrer Bestellung/Reservierung nicht storniert werden.
- e) Bei Mehrtagesreisen wird dem Kunden der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.
- f) Läufer Reiseservice kann mit entsprechendem Nachweis eine höhere konkrete Entschädigung verlangen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistung

a) Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise) hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Reiseservice Läufer wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen.

6. Rücktritt

a) Reiseservice Läufer kann zurücktreten wenn die Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmer nicht erreicht wird.

7. Pflicht des Reisenden zur Mängelanzeige während der Reise

- a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Reiseservice Läufer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- b) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Reiseservice Läufer erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist

8. Beschränkung der Haftung

- a) . Die vertragliche Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. § 23 Personenbeförderungsgesetz bleibt hierdurch unberührt.
- b) Reiseservice Läufer haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Eine etwaige Haftung als Reisevermittler bleibt hierdurch unberührt.
- c) Der Kunde muss die Ansprüche innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise geltend machen.

9. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

a) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Dies gilt insbesondere für die Beurteilung von Rechtsfolgen, nämlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden

Reiseveranstalter ist:

Reiseservice Läufer Florian und Markus Läufer

Münzenriedweg 21 79289 Horben

Tel. 0761 / 29447 info@reiseservice-laeufer.de

Gerichtsstand ist Freiburg